

Sehr geehrte Damen und Herren,

antea unterstützt Ihre Beraterinnen und Berater bei den Kundengesprächen mit unterschiedlichen „Lifehacks“ (praktischen Tipps). Heute stellen wir Ihnen die so genannte „72er-Regel“ vor:

72er-Regel

Die Inflation steigt und führt gerade jene Ersparnisse, die unverzinst oder möglicherweise auch mit Entgelten belastet sind, in ein echtes Dilemma. Um Ihren Kunden im Beratungsgespräch schnell die Konsequenzen der Geldentwertung und reduzierten Kaufkraft aufzeigen zu können, hilft die Zahl 72.

Denn wird die Zahl 72 durch die erwartete Inflationsrate dividiert, ergibt sich die Anzahl der Jahre bis sich die Kaufkraft halbiert. Ein Kunde, der zum Beispiel 100.000,00 € auf einem unverzinsten Sparbuch parkt und von einer Inflationsrate in Höhe von 2,5% in den nächsten Jahren ausgeht, hat nach ca. 29 Jahren „nur“ noch 50.000,00 € an ursprünglicher Kaufkraft ($72 / 2,5 = 28,8$) zur Verfügung.

Formel zur Berechnung

$$\text{Zeit bis zur Halbierung der Kaufkraft} = \frac{72}{\text{erwartete Inflationsrate}}$$

Die 72er-Regel hilft Ihnen neben der Berechnung von Laufzeiten auch für die Berechnung von Zinsen bzw. Renditen. Dabei ist die Zahl 72 genauso fix wie das Ergebnis hinsichtlich der Halbierung oder Verdoppelung. Hier einige Beispiele:

72 / Zins = Anzahl der Jahre, wonach sich das Geld verdoppelt.

72 / Jahre = Höhe des Zinses, wonach sich das Geld nach entsprechenden Jahren verdoppelt.

72 / Jahre = Höhe der Inflationsrate, wonach sich die Kaufkraft nach entsprechenden Jahren halbiert.